

Von der Annahme ausgeschlossene Metallfraktionen:

Bitte beachten Sie, dass wir nachfolgend genannte Metallfraktionen **nicht** annehmen können:

- Stoffe mit ionisierender Strahlung, die über der gemessenen Umgebungsuntergrundstrahlung liegt
- Elektronikschrott aller Art (bitte zu BÜCHL Recyclinghof)
- Quecksilber bzw. Quecksilberanhaftungen
- Sprengkörper
- Explosionsverdächtige Gegenstände
- Geschlossene Hohlkörper (z.B. Druckbehälter/ Gasflaschen/Feuerlöscher o.ä.)
- Sandwichelemente
- Schrotte mit „gefährlichen“ Anhaftungen (wie z.B. Nachtspeicheröfen, nicht gereinigte geschlossene Öltanks, geschlossene Hohlkörper o.ä.)
- Tresore

Fahrzeugteile und Batterien (Blei, Li-Ionen) können über die 1A AUTOTEILE an gleicher Adresse sicher entsorgt werden

Ankaufsbedingungen Privat

Bitte beachten Sie, dass wir aus gesetzlichen Gründen bei Privatleuten bei Ankauf von Metallen gesetzlich verpflichtet sind, eine Identifikation der abliefernden Person durchzuführen (siehe auch Umsatzsteuergesetz § 19 und Geldwäschegesetz § 8).

Zur Identitätsfeststellung wird am Tage der Anlieferung eine Kopie des Personalausweises oder Führerscheins angefertigt. Wir berufen uns dabei auf die Möglichkeit, dass es dem Ausweisinhaber frei steht, Kopien seines Ausweises anzufertigen bzw. mit Zustimmung des Ausweisinhabers wir im Beisein des Ausweisinhabers eine Ausweiskopie anfertigen. Wir tun dies erst, wenn Ausweisinhaber sich über entsprechende Aushänge vor Ort als auch über unsere Internetseite unter www.buechl.de/kontakt/datenschutz gem. Art. 13 DSGVO ausreichend über die Datenerhebung und -verarbeitung informieren konnte. Die Ablichtung des Personalausweises wird einerseits nur in Schwarz-Weiß durchgeführt und andererseits eindeutig und dauerhaft als Kopie ersichtlich gemacht und ist zusätzlich noch durch den Ausweisinhaber abzuzeichnen. Dabei besteht auch noch die Möglichkeit Angaben, die der Ausweisinhaber nicht preisgeben möchte, unkenntlich (z. B. durch Schwärzung) zu machen, sofern dadurch die von Büchl Metallrecycling wesentliche Daten nicht betroffen sind (Name, Anschrift).

Diesbezüglich verwenden wir vorgefertigte Formulare. Auf Wunsch können Sie eine Ablichtung des Erfassungsformulars „Ausweiskopie“ erhalten.

Ankaufsbeträge von mehr als 2.500 € werden grundsätzlich nur per Banküberweisung getätigt.

Diesbezüglich hat uns der Kunde zusätzlich die Kontoverbindung (mind. IBAN) mitzuteilen.

BÜCHL nimmt das Thema Datenschutz sehr ernst und wird diese personenbezogenen Daten mit äußerster Sorgfalt und ausschließlich zum Zweck der Erhebung (Identitätsfeststellung) am Tag der Anlieferung verwenden. Da diese personenbezogenen Daten nicht gespeichert werden, kann es vorkommen, dass bei einer erneuten Anlieferung an einem anderen Tag erneut eine Ausweiskopie erforderlich wird.

BÜCHL verpflichtet sich die personenbezogenen Daten sicher vor dem Zugriff unbefugter Personen zu schützen und diese nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist umgehend zu löschen bzw. zu vernichten.

Die Weitergabe der Ausweiskopie an Dritte ist nicht möglich und ausgeschlossen.

Ankaufsbedingungen Gewerblich:

Bei gewerblichen Kunden erfolgt die Vergütung des Ankaufbetrages grundsätzlich über Gutschriftverfahren unter Beachtung von Reverse-Charge gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 7 UStG und Banküberweisung. Falls uns die Kundendaten noch nicht vorliegen, benötigen wir eine Selbstauskunft (www.buechl.de/unternehmen/downloads/kundenstammdatenblatt_metallankauf) und/oder eine Kopie Ihres Gewerbescheins.

Im Zuge einer raschen Abwicklung vor Ort bitten wir Sie, entweder die o.g. Unterlagen mitzubringen oder -falls sie schon Kunde bei uns sind- Ihre Kundennummer bei Anlieferung anzugeben.

Zusatz zu den Ankaufsbedingungen – Bevollmächtigtenverfahren

Sowohl private als auch gewerbliche Kunden können für den Ankauf von Metallen einen Bevollmächtigten entsenden.

Diesbezüglich ist eine Vollmacht zu erstellen (siehe Formblätter „Vollmacht Privat“ und „Vollmacht Gewerblich“ bei www.buechl.de/metallrecycling/informationen&dokumente).

Der Bevollmächtigte hat diese Vollmacht im Original bei Anlieferung vorzulegen. Kopien der Vollmacht werden nicht akzeptiert. Es gelten dann die Bedingungen gemäß den Vollmachtsformularen.

Zusatz zu den Ankaufsbedingungen – Datenschutz

Selbstverständlich werden alle erfassten Daten streng nach unseren internen Vorgaben und den Vorgaben der EU-DSGVO behandelt und verwaltet (www.buechl.de/kontakt/datenschutz).

Anlieferformen und Verwiegung:

BÜCHL Metallrecycling nimmt Metalle mit folgenden Rahmenbedingungen an:

Die Annahme und Verwiegung von Kleinmengen erfolgt auf unserer geeichten Kleinwaage (Plattformwaage) am Standort Steinheilstraße. Ausgeschlossen sind Mengen < 5 kg. Diese Mengen können kostenfrei in unserem BÜCHL RECYCLINGHOF abgegeben werden.

Bei größeren Liefermengen (ab ca. 2 Tonnen) ist eine Verwiegung auf unserer Fahrzeugwaage in der Robert-Bosch-Straße 1-5 (ca. 50 m Luftlinie von der Steinheilstrasse entfernt) möglich.

Alle Metalle werden je nach Sorte getrennt im Beisein des Anlieferers verwogen und quittiert.

BÜCHL METALLRECYCLING nimmt jedoch keine Groß-Mengen an gemischten FE-Metallen an (Einzellieferungen > 5 t). Dies übernimmt gerne die BÜCHL Entsorgungswirtschaft GmbH (Großmengen mit Containerstellung).

Die Geschäftsleitung

Stand 04-2020